



GZ.: 004-1-6-2025/Top 10

Neuberg/Mürz, am 11.12.2025

## Kundmachung

Gem. § 71a, Abs. 1 der GO 1967, LGBI.Nr. 115/1967, idgF., wird kundgemacht:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Neuberg an der Mürz hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, die Wasserverbrauchsgebühren aufgrund der maßgebenden Indexsteigerung mit Wirkung 01.01.2026 um 4,0 % zu erhöhen.

Dies bedeutet eine Änderung der Gebührenhöhe in folgenden Fällen:

- a) Bereitstellungsgebühr von € 81,74 auf € 85,01
- b) Wasserzählergebühr von € 61,30 auf € 63,75
- c) Verbrauchsgebühr nach m<sup>3</sup> Wasserverbrauch von € 1,79 auf € 1,86
- d) Verbrauchsgebühr nach 1 EGW Wasserverbrauch von € 78,76 auf € 81,91

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 12.12.2024

(Tautscher Peter)

Abgenommen am: 5. Jan. 2026

Marktgemeinde  
8692 Neuberg a. d. Mürz  
Pol. Bezirk Bruck-Mürzzuschlag